

**FORTSCHRITTSBERICHT**  
**zur Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) und**  
**Eckpunkte einer Fortschreibung der LNHS (vom 16. Januar 2018)**  
**Gemäß LT-Beschluss Drs. 6/1270-B Ziffer 3**

**Inhalt**

Vorbemerkung.....	1
A FORTSCHRITTSBERICHT ZUR UMSETZUNG DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE .....	2
1. „Handeln – konkrete Schwerpunkte“, Maßnahmen der LNHS .....	2
1.1 Handlungsschwerpunkt „Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion“ .....	2
1.2 Handlungsschwerpunkt „Lebenswerte Dörfer und Städte“ .....	5
1.3 Handlungsschwerpunkt „Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung“ .....	6
1.4 Handlungsschwerpunkt „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ .....	9
2. Umsetzung - Wege zu einer Nachhaltigen Entwicklung .....	12
2.1 Partizipation und Kommunikation (Einbeziehung und Beteiligung der Zivilgesellschaft).....	12
2.2 Ziele und Indikatoren .....	15
B ECKPUNKTE EINER FORTSCHREIBUNG DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE .....	16
1. Handlungsbedarf/Rahmenbedingungen .....	16
<b>2. Inhaltliche Weiterentwicklung</b> .....	17
<b>3. Struktur der LNHS</b> .....	17
<b>4. Einbeziehung der Zivilgesellschaft</b> .....	18
4.1 Fortführung einer speziellen Website .....	18
4.2 Intensivierung der Pressearbeit .....	19
4.3 Fachgespräche.....	19
4.4 Nachhaltigkeitskonferenz .....	19
4.5 Austauschplattform .....	19
C AUSBLICK .....	20
Anhang .....	21
Anlagenverzeichnis .....	23

**Vorbemerkung**

Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.04.2014 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg<sup>1</sup> verabschiedet. Mit der Erarbeitung der Strategie einhergegangen war eine intensive Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure. Mit dem weiteren Be-

---

<sup>1</sup> Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS)

schluss vom 29. April 2015 wurde die Landesregierung vom Landtag u.a. aufgefordert, dem Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (ALUL) im IV. Quartal 2017 einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der LNHS und Eckpunkte einer Fortschreibung der LNHS vorzulegen

## **A FORTSCHRITTSBERICHT ZUR UMSETZUNG DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE**

### **1. „Handeln – konkrete Schwerpunkte“, Maßnahmen der LNHS**

Inhaltlich gliedert sich die Strategie in fünf Handlungsschwerpunkte mit 16 Handlungsfeldern. Diesen sind konkrete Maßnahmen zugeordnet, die überwiegend in Fachstrategien und -programmen der Landesregierung verankert sind.

Der aktuelle Stand der Umsetzung von insgesamt **223 Maßnahmenvorschlägen** aus der Strategie ist in der Anlage 1 zusammengestellt; danach sind:

- Begonnen: 143 Maßnahmen
- Abgeschlossen: 35 Maßnahmen
- Beabsichtigt in dieser Legislaturperiode: 24 Maßnahmen
- Keine eigenständigen Maßnahmen: 21 Maßnahmen wurden anderweitig zugeordnet (im Feld „Form“ ist jeweils angegeben, welcher Maßnahme sie zugeordnet sind).

Seit dem 1. Bericht an den LT-Ausschuss im April 2016 wurden weitere sechs beabsichtigte Maßnahmen begonnen und sechs begonnene Maßnahmen abgeschlossen.<sup>2</sup> Anhand ausgewählter Beispiele wird nachfolgend die Umsetzung der LNHS in einzelnen Bereichen verdeutlicht.

#### **1.1 Handlungsschwerpunkt „Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion“**

Die Landesregierung fördert eine ressourceneffiziente, naturverträgliche und nachhaltige Wirtschaft in Berlin und Brandenburg. Die Regionale Innovationsstrategie **innoBB** plus sichert dabei weiterhin Wachstum, Wohlstand und internationale Wettbewerbsfähigkeit in Brandenburg und in der gesamten Hauptstadtregion. Durch die Fokussierung auf Cluster werden die innovativen Bereiche der Wirtschaftsregion weiter gezielt gestärkt. Die Maßnahmen für eine stärkere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik am Leitbild der Nachhaltigkeit werden u.a. von der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (früher: ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH) als zentrale Wirtschaftsfördereinrichtung und One-Stop-Agency des Landes Brandenburg bzw. von den Clustermanagements im Rahmen der Umsetzung von

---

<sup>2</sup> Veränderungen am Maßnahmenstatus gegenüber dem Bericht an den LT-Ausschuss vom April 2016 sind in der Anlage markiert.

innoBB unterstützt. Für das Cluster Tourismus ist in diesem Sinne die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH aktiv.

Langfristige und nachhaltige Wirksamkeit entfalten die gemeinsam mit allen Clusterakteuren entwickelten Masterpläne. Diese werden kontinuierlich umgesetzt. Es erfolgt eine fortlaufende Koordinierung und das Monitoring der Maßnahmen durch die Clustermanagements.

Schwerpunkte lassen sich beim Thema Nachhaltigkeit insbesondere in den **Clustern Energietechnik, Ernährung, Kunststoffe und Chemie, Optik und Photonik, Tourismus sowie Verkehr, Mobilität und Logistik** ausmachen. Aktuelle Beispiele sind u.a.

- Projekt KlimaCent zur Etablierung eines branchenadäquaten Finanzierungsinstruments zur Erreichung von messbaren Treibhausgasreduzierungen in der nationalen Tourismusindustrie u.a. mit dem Tourismusverband Lausitzer Seenland in Umsetzung
- Projekt Landlogistik zur Erweiterung und Überarbeitung des Kombibusmodells durch:
  - Digitalisierung in der Lebensmittellogistik: Softwarebasierte gemeinschaftliche Disposition freier Frachtraumkapazitäten im Güter- und Personenverkehr zur Versendung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und regionaler Produkte
  - Umweltfreundliche, termingerechte und flächendeckende Zustellung von Kleinstmengen und Gütern mit geringem Warenwert (Obst/Gemüse) mit geringem Aufwand und zu niedrigen Transportkosten (Prozess-/ Betriebsmitteloptimierung)
  - Erschließung neuer Absatzmärkte; Besetzung neuer Nischen
  - Herstellung und Sicherung der Nahversorgung im peripheren und strukturschwachen Raum
- NutriAct zur Erforschung des Ernährungsverhaltens und der Auswirkungen der Ernährungsmuster auf die Gesundheit in der Zielgruppe 50-70 Jahre inkl. Entwicklung neuer Produkte
- Marktgenuss Brandenburg (GRW-Netzwerk) für einen Online-Marktplatz für regionale Produkte, inklusive Logistik-Lösung mit dazugehöriger Einbindung aller relevanten Anbieter von regionalen Produkten und zur Bündelung und Steigerung des Absatz regionaler Produkte
- Modellregion Templin: Das Projekt ist ein auf Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KV BB) zusammen mit Sana Templin, AOK Nordost und Barmer Ersatzkasse am dortigen Sana Krankenhaus geschaffenes, medizinisches und sektorübergreifendes Versorgungsangebot in Brandenburg. Ausgangspunkt ist das KV RegioMed Zentrum, das sich in enger Kooperation mit dem regionalen Krankenhaus in Templin und den niedergelassenen Ärzten der ambulanz-rehabilitativen Versorgung

geriatrischer Patienten widmet. Zur Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung des gesamten notwendigen medizinischen Angebotes auch über die Geriatrie hinaus, widmet sich das Projekt der stufenweisen Anpassung der stationären Ausrichtung des Grundversorgungskrankenhauses an die regionalen Erfordernisse

- Projekt PAZiFiK widmet sich der Untersuchung des Betriebes, der gesellschaftlichen Akzeptanz und der Technik von autonomen Minibussen und autonomen Fahrrädern an einem Erprobungszentrum für automatisiertes und autonomes Fahren im Tropical Islands;

Die seit 1999 bestehende **Umweltpartnerschaft** zwischen der Landesregierung und der brandenburgischen Wirtschaft wird fortgeführt. Die Unterzeichnung der neuen Vereinbarung hat im März 2016 stattgefunden. Mit ihr verfolgen die Beteiligten das Ziel, ein hohes Umweltschutz- und Innovationsniveau sowie wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu sichern und Impulse für nachhaltiges Wirtschaften zu geben.

Im Handlungsfeld 4 „Gute Arbeit“ profiliert sich Brandenburg als Standort „Guter Arbeit“ durch konsequente Umsetzung dieses Leitbildes und Vertiefung des Sozialpartnerdialogs.

Das Leitbild „Gute Arbeit“ hat 2015 als eines von fünf Schlüsselthemen Einzug in die weiterentwickelte Fachkräftestrategie unter dem Motto „Bilden, Halten, Gewinnen“ des Landes genommen. Die Schlüsselthemen der Fachkräftestrategie lauten:

- *Fachkräfte und Cluster*
- *Übergang Schule und Beruf einschließlich Berufs- und Studienorientierung*
- *Aus- und Weiterbildung stärken*
- *Duale Studienangebote bedarfsgerecht erweitern*
- *Gute Arbeit und Wandel der Arbeit*

Der Brandenburger Sozialpartnerdialog findet sich im aktuellen Koalitionsvertrag der Legislaturperiode 2014 - 2019 wieder und hat seine Arbeit fortgesetzt. Mit der Logistik ist zudem eine weitere Branche aufgenommen worden. Eine gemeinsame Fachtagung der Brandenburger und Berliner Sozialpartnerdialoge im Juni 2015 zur Entwicklung des Tarifvertragssystems in beiden Ländern diente der vertieften Analyse des Ist-Zustandes und zukünftige Themenkomplexe wurden diskutiert, hierzu zählen insbesondere verstärkte Anstrengungen zu weiteren Allgemeinverbindlich Erklärungen von Tarifverträgen sowie die Gestaltung der Digitalisierung der Arbeitswelt.

Untersetzt wurden die Ziele einer höheren Tarifbindung und einer stärkeren Verbreitung von Guter Arbeit in den Betrieben durch eine eigenständige Förderrichtlinie bereits in der vergangenen ESF-Förderperiode: von November 2013 bis März 2015 waren elf Projekte im Rahmen der Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit (Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie) aktiv. Es wurden rd. 1.000 Unternehmen sensibilisiert, rd. 230 Unternehmen persönlich durch die Projektträger erstberaten und rd. 100

Unternehmen sind in den vertieften Beratungsprozess zur Erstellung von Maßnahmeplänen zu ihrer Arbeitsorganisation und zum Dialog von Arbeitgeber und Arbeitnehmern im Unternehmen eingestiegen, rd. 60 Unternehmen gelang sogar bereits der Einstieg in die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmenpläne. Bei den Beratungsprozessen in den Unternehmen wurden mehrere tausend Beschäftigte einbezogen.

Durch die weiterentwickelte Brandenburger „Sozialpartnerrichtlinie“ (Richtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit im Land Brandenburg) werden die Aktivitäten zur Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land auch weiterhin fördertechnisch unterstützt. Die Richtlinie trat am 12. Juli 2016 in Kraft. Aktuell werden acht Projekte in unterschiedlichen Branchen unter intensiver Einbeziehung der Sozialpartner gefördert. Das Ziel der Projekte ist die Heranführung bzw. Vertiefung Brandenburger Betriebe hinsichtlich Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung sowie die Verbesserung ihrer Arbeitsorganisation im Sinne Guter Arbeit.

Zur weiteren Entwicklung Brandenburgs zu einem Standort Guter Arbeit hat sich am 11. Mai 2016 das Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit gegründet. Dem Bündnis gehören unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke das federführende Arbeitsministerium (MASGF), das Wirtschaftsministerium (MWE), die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg, die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände sowie die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit an. Es bildet ein Dach über den bestehenden arbeitspolitischen Gremien des Landes. Es soll das Leitbild Guter Arbeit weiter verbreiten und zur Richtschnur des gemeinsamen Handelns der Arbeitsmarktakteure machen. Hierzu wurde ein gemeinsames Arbeitsprogramm zur Umsetzung in dieser Legislaturperiode verabredet. Durch das Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit wird die Umsetzung begleitet werden: Ende 2017 im Rahmen einer Halbzeitbilanzierung und letztlich Anfang 2019 bilanzierend für diese Legislaturperiode und mit dem Ausblick auf weitere Bedarfe. Letzteres soll zudem in einer Fachtagung im Sommer 2019 auch öffentlich erörtert werden. Flankiert wird das Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit durch eine Kooperation des Landes Brandenburg mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und insbesondere dem dortigen Promotionskolleg „Gute Arbeit“. Im Zentrum der Kooperation stehen Dialogveranstaltungen zur Entwicklung der Arbeitswelt und möglichen Gestaltungsansätzen aus Politik und Wissenschaft."

## 1.2 Handlungsschwerpunkt „Lebenswerte Dörfer und Städte“

Die Landesregierung hat am 7.2.2017 die **Mobilitätsstrategie 2030** vorgelegt. Mobilität als Beweglichkeit von Menschen und Dingen zu sichern, ist angesichts von veränderten demografischen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen ein wichtiges Hand-

lungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie. Eine Reihe von Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Mobilität“ zielt deshalb darauf ab, mit integrierten Verkehrskonzepten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, ländliche Räume durch innovative Formen des ÖPNV zu erschließen und Elektromobilität (u. a. E-Bikes) einzubeziehen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe Radverkehr erarbeitete eine **Radverkehrsstrategie**, die am 7.11.2017 von der Landesregierung beschlossen wurde.

Der neue **Landesnahverkehrsplan 2018 - 2022** orientiert sich an den Zielen der Mobilitätsstrategie 2030. Unter anderem werden konkrete Bedienkonzepte für die kommenden Fahrplanjahre entwickelt, mit denen das Angebot für die Fahrgäste verbessert wird. Er wurde im Dialog mit den Verbänden, den Kommunen, den Verkehrsunternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern, darunter vier Regionaldialogen, entwickelt. Bis Ende 2017 soll der neue Landesnahverkehrsplan vorliegen.

Eine sichere Daseinsvorsorge trägt entscheidend zu Gemeinwohl und Lebensqualität bei. Um die Gemeinden bei der Bewältigung von Herausforderungen des demografischen Wandels zu unterstützen, wurde der **Leitbildprozess zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft** zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht. Die Umsetzung des Leitbildes wird nun auf der Grundlage des Landtagbeschlusses vom 17.05.2017 „(Drucksache 6/6575-B) Kommunale Daseinsvorsorge sichern - Siedlungswasserwirtschaft stärken auf den Weg gebracht“. Hierzu erwartet der Landtag von den Gemeinden und kommunalen Aufgabenträgern, die notwendigen Schritte auf kommunaler Ebene in Angriff zu nehmen und den Prozess initiativ fortzuführen. Das Land wird den weiteren Prozess nachdem Grundsatz „fordern und fördern“ flankieren und im Rahmen der jeweils bestehenden Ressortzuständigkeit unterstützen.

### **1.3 Handlungsschwerpunkt „Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung“**

Die im Jahr 2012 von der Landesregierung Brandenburg verabschiedete **Energiestrategie 2030** des Landes Brandenburg und der dazugehörige Katalog der strategischen Maßnahmen wurden in den Jahren 2016/2017 einer umfassenden Evaluierung und Anpassung unterzogen. Zunächst erfolgte eine Bestandsaufnahme durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Energie- und Klimaschutzstrategie.

Darauf aufbauend wurde mit externer Unterstützung ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt. Hierbei wurden in sechs Fachgesprächen mit den Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen sowie fünf Fachworkshops mehr als 100 Vertreterinnen und

Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Verwaltung eingebunden. Der Katalog der strategischen Maßnahmen dient als Handbuch für die Umsetzung der Energiestrategie 2030. Der Maßnahmenkatalog ist kompatibel mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg. Er beinhaltet u.a. die Themenfelder:

- Effiziente Energieerzeugung und -nutzung
- Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien
- Effiziente, CO<sub>2</sub>-arme konventionelle Strom- und Wärmeerzeugung
- Intelligente Übertragung, Verteilung und Speicherung von Energie.

Zudem liegt der Endbericht des vom Ministerium für Wirtschaft und Energie beauftragten Gutachters Prognos AG zur „Evaluation und Weiterentwicklung des [Leitszenarios](#) und Abschätzung der Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte“ vor, der in drei Szenarien die Entwicklungsmöglichkeiten des Energiesektors in Brandenburg bis 2030 aufzeigt.

Damit liegen alle wichtigen Entscheidungsgrundlagen für eine Aktualisierung der Energiestrategie 2030 vor. Auf dieser Basis hat das Ministerium für Wirtschaft und Energie im September 2017 einen Entwurf zur Aktualisierung den Kammern und relevanten Verbänden sowie weiteren TrägerInnen öffentlicher Belange zugeleitet und damit das Konsultationsverfahren eingeleitet.

Mit dem **Verbundvorhaben WindNODE** ist Brandenburg mit einer Vielzahl von Akteuren der Energiewirtschaft/-technik seit Beginn des Jahres 2017 Schaufensterregion im von Seiten der Bundesregierung (BMWi) geförderten **Schaufenster „Intelligente Energie“** des SINTEG-Programms. Initiiert auf zentrale Initiative des Berlin-Brandenburger Clusters Energietechnik ist es eines von bundesweit fünf Schaufenstern mit einem Fördervolumen von rd. 40 Mio. €. In den nächsten 4 Jahren werden damit Forschungs- und Experimentiervorhaben für Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Energiewende gefördert.

Ziel des Schaufensters "WindNODE" ist das effiziente Zusammenspiel von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, Stromnetzen und Energienutzern auf Basis einer digitalen Vernetzung. Im Fokus des Schaufensters steht die effiziente Einbindung großer Mengen erneuerbarer Energien in einem energieträgerübergreifend optimierten System im Strom-, Wärme- und Mobilitätssektor sowie die Orchestrierung von Flexibilitätsoptionen auf allen Ebenen. Es nehmen insgesamt über 50 Verbundpartner und über 30 assoziierte Partner teil. Von den insgesamt neun Arbeitspaketen im Schaufenster finden sich die Brandenburger Projektbeteiligungen insbesondere in den Arbeitspaketen „Flexible Erzeugung und Regionalkraftwerk“ unter Leitung von ENERTRAG und „Effiziente Betriebskonzepte für Stromnetze“ unter Lei-

tung der BTU Cottbus-Senftenberg und dem dortigen Lehrstuhl für Hochspannungstechnik wieder. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.windnode.de/>.

Die klimaschonendste Kilowattstunde ist die, die nicht verbraucht wird. Daher sind die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz zentrale Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der Klimaziele. Vor allem im Wärmebereich und im Verkehr bestehen noch erhebliche Einsparmöglichkeiten. Die Bundesregierung hat mit dem [„Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ \(NAPE\)](#) als strategischem Steuerungsinstrument umfassende Förderprogramme auf den Weg gebracht, mit dem Ziel:

- die Energieeffizienz im Gebäudebereich zu steigern
- Energieeffizienz als Rendite und Geschäftsmodell zu etablieren
- die Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz zu erhöhen.

Die Energieeffizienz findet sich daher folgerichtig auch als eine zentrale Säule der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg wieder.

Energiekosten sind darüber hinaus für Unternehmen ein wesentlicher Kostenfaktor und beeinflussen entscheidend deren Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb ist im März 2017 mit Unterstützung der Landesregierung das erste landesweite **Unternehmensenergieeffizienz-Netzwerk** im Land Brandenburg gegründet worden. Außerdem hat das Land Brandenburg im Rahmen des Brandenburger Energietages am 4. September 2017 bereits zum zweiten Mal den **„Energieeffizienzpreis“** verliehen. Mit dem Preis werden Energieeffizienzprojekte ausgezeichnet, die sich durch ihren Effizienzgrad, ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Übertragbarkeit von anderen Projekten und Lösungen abheben.

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz stellt das Ministerium für Wirtschaft und Energie innerhalb der Richtlinie **„RENplus 2014-2020“** insgesamt 65 Mio. EUR zur Verfügung. Davon stammen rund 52 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und etwa 13 Mio. EUR aus Landesmitteln.

In den vergangenen Monaten wurde die aktuelle Richtlinie RENplus 2014-2020 vom Ministerium für Wirtschaft und Energie überarbeitet. Ziel war es dabei, die teilweise komplexen Anforderungen für Antragsteller zu verringern und höhere Förderungen zu ermöglichen, da die aktuelle Richtlinie nur unzureichend in Anspruch genommen wurde. Die aktuelle Richtlinie wurde in eine beihilferelevante (wirtschaftlich tätige Organisationen) und eine beihilfefreie (nicht wirtschaftlich tätige Organisationen) Richtlinie unterteilt. Darüber hinaus wurden neue Fördertatbestände, beispielsweise im Bereich der Erneuerbaren Energien, aufgenommen

und die Kriterien für Fördertatbestände soweit möglich vereinfacht. Das Inkrafttreten der neuen Richtlinien ist für Anfang 2018 geplant.

Brandenburg hat sich zudem aktiv im Ende 2016 ausgelaufenen Bundesschaufenster Elektromobilität Berlin-Brandenburg eingebracht und eine Vielzahl erfolgreicher Projekte in der Region realisiert. Mit dem „Aktionsprogramm Elektromobilität Berlin-Brandenburg 2020“ haben sich beide Länder auf eine langfristige Strategie für dieses Thema verständigt. Aktuell liegt in BB eine Mobilitätsstrategie vor. Auch die Energiestrategie 2030 wird bei der Elektromobilität an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Der weitere Ausbau und die Sichtbarkeit beim Thema Ladeinfrastruktur stehen dabei an vorderster Stelle. Hierzu wird es Förderangebote in Ergänzung der Bundesförderung geben. Aber auch die Elektrifizierung öffentlicher und gewerblicher Flotten, deren netzdienliche Einbindung in das Energiesystem (Stichwort Systemintegration/Sektorkopplung) sowie die Umstellung der ÖPNV/SPNV-Verkehre auf alternative Antriebsformen stehen im Fokus. Der Brandenburger Landtag hat im März 2017 einen Beschluss zur Stärkung der E-Mobilität im Land gefasst.

Im Rahmen der Initiative „E-mobiles Brandenburg“ wurden eine Potenzialanalyse zentraler Aktionsfelder und wesentlicher Akteure der Elektromobilität in Brandenburg gestartet und Zukunftsforen zur Information und Vernetzung durchgeführt. Am 01. Dezember 2017 fand das 3. Forum E-mobiles Brandenburg bei der E.DIS AG in Potsdam statt mit dem Ziel, kommunale und regionale Akteure und Entscheidungsträger zu vernetzen. Im von Landesseite geförderten Vorhaben PIONeER wurden geeignete Standorte für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur in Brandenburg lokalisiert, um eine stärkere räumliche Verbreitung zu erreichen. Die Ergebnisse werden in einem Folgeprojekt zur Entwicklung einer Strategie zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur weiterentwickelt.

Es wird weiterhin geprüft, am Standort Sperenberg auf einer Konversionsfläche ein Leitprojekt für ein speicherkombiniertes Erneuerbare-Energien-Kraftwerk umzusetzen. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie ausgeschrieben. Diese liegt seit Anfang Dezember 2017 vor und wird derzeit ausgewertet.

#### **1.4 Handlungsschwerpunkt „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“**

Seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist der **neue Rahmenlehrplan** für die Jahrgangsstufen 1-10 der Länder Berlin und Brandenburg unterrichtswirksam. Er beinhaltet im Teil B als übergreifendes Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung/Lernen in globalen Zusammenhängen. Das Thema ist somit Bestandteil der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung und muss in allen Schulen im schulinternen Curriculum (schiC) umgesetzt werden. Daneben

legen die darin enthaltenen Basiscurricula der Sprach- und Medienbildung und deren Kompetenzerwartungen die Grundlage für die Entwicklung neuer, zukunftsorientierter Lernkulturen. Diese bieten die Möglichkeit, digitale Lernangebote in Schulen stärker nutzbar zu machen.

Zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt es zwei zentrale Schulentwicklungsprojekte im Land Brandenburg. Seit dem 15.01.2015 begleiten MBSJ und LISUM das **Modellprojekt „Schule des globalen Lernens in der Lausitz“** zur Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich globale Entwicklung. Ziel des Projektes ist es, drei Cottbuser Grundschulen bei der Verankerung von BNE im Schulprogramm zu unterstützen. Das Modellprojekt endet im Dezember 2017. Die Erfahrungen aus dem Projekt werden in einer Handreichung veröffentlicht, welche an alle Brandenburger Schulen geschickt sowie auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg eingestellt wird. Das **Schulentwicklungsprogramm „Faire Schule“** hat seit dem Jahr 2015 an einigen brandenburgischen Schulen begonnen und soll in den nächsten Jahren stärker ausgebaut werden. Die ersten Schulen sind inzwischen als „Faire Schule“ ausgezeichnet worden. Faire Schule umfasst die drei Dimensionen Demokratische Schulkultur, Globale Verantwortung und Globales Lernen sowie Ökologische Verantwortung.

Die **Brandenburger Entwicklungspolitischen Informationstage (BREBIT)** haben sich seit 2004 als bedeutende jährlich stattfindende Bildungskampagne von Nichtregierungsorganisationen des Globalen Lernens in Brandenburg etabliert. Auch in 2017 wurde diese durch die Landesregierung anteilig gefördert. Das Bildungsangebot der BREBIT richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und findet in Form von Projekttagen, Workshops, Filmabenden und Diskussionsrunden an unterschiedlichen Orten im Land Brandenburg statt. In 2017 steht die BREBIT unter dem Motto „Keine Geschichten von gestern-Kolonialismus und globale Ungerechtigkeiten“. Erstmals in diesem Jahr findet die BREBIT über einen Zeitraum von 14 Wochen (bisher drei Wochen) statt.

Eine Inklusive Bildung, die Teilhabe und Chancengerechtigkeit ermöglicht, ist seit dem Jahr 2011 bildungspolitischer Schwerpunkt im Land Brandenburg. Bereits über 51% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen im gemeinsamen Unterricht. Das dreijährige Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ unter Begleitung der Universität Potsdam und des LISUMs wurde im März 2016 offiziell abgeschlossen. Der Prozess des gemeinsamen Lernens soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt und ausgeweitet werden. Dazu wurde im Januar 2017 das **Konzept der Landesregierung „Gemeinsames Lernen in der Schule“** beschlossen, welches seit dem Schuljahr 2017/2018 anzuwenden und umzusetzen ist.

So werden unter anderem die Unterstützung der Schulträger zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur inklusiver Bildungseinrichtungen (Stadt-Umland-Wettbewerb – SUW) und die Förderung von Umbaumaßnahmen an Schulen zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts (Kommunales Infrastrukturprogramm des Landes Brandenburg – KIP) umgesetzt.

Zur Unterstützung der häufig ehrenamtlich organisierten Träger im Bereich Nachhaltige Entwicklung, die Angebote der außerschulischen Bildungsarbeit unterbreiten, sind mit Unterstützung des Landes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für das pädagogische Personal entwickelt worden. In einem partizipativen Prozess hat die Landesregierung in enger Abstimmung mit BildungsakteurInnen **Qualitätskriterien** der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) **für außerschulische Bildungsangebote** entwickelt. Die Einführung und Anwendung der BNE-Qualitätskriterien ist als kollegialer Dialog- und Reflexionsprozess konzipiert und soll als Lernweg zur Qualitätsentwicklung verstanden werden. Zentrale Ziele der BNE-Qualitätskriterien (BNE-QK) sind erstens, einen akzeptierten BNE-Qualitätsrahmen für Bildungsangebote außerschulischer AnbieterInnen in Brandenburg zu etablieren sowie zweitens, die BNE-Qualität und Wirkungspotenziale von Bildungsangeboten sowie von Einrichtungen der außerschulischer AnbieterInnen in Brandenburg weiterzuentwickeln.

Einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Sinner einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung leisten auch die **Jugendfreiwilligendienste** Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ). Dies ergibt sich für das FÖJ bereits aus dem gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs. 2 JFDG). Die Trägervereine des FÖJ in Brandenburg nehmen diesen Auftrag sehr ernst, bei der Auswahl der Einsatzstellen, bei deren Betreuung, in besonderem Maße aber bei der pädagogischen Begleitung. Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit spielt bei den fünf verpflichtend durchgeführten Seminarwochen eine herausragende Bedeutung und es ist den BetreuerInnen ein wichtiges Anliegen, bei den jungen Erwachsenen eine konkrete Vorstellung von nachhaltigem Handeln zu vermitteln und dieses auch zu leben bzw. einzuüben. Die Erfahrungen zeigen, dass der Lerneffekt bei den Teilnehmern des FÖJ lange anhält. Bei vielen von ihnen leben die Erfahrungen, die sie im FÖJ gemacht haben in einem aktiven Engagement über das FÖJ hinaus im Bereich Umwelt- und Naturschutz und der Bildung für nachhaltige Entwicklung fort.

Auch der einzige **außereuropäische Freiwilligendienst** in einem östlichen Bundesland, das brandenburgische Programm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“, dient der Internationalisierung der außerschulischen Bildungsarbeit und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. In diesem Freiwilligendienst können junge Erwachsene an einem Projekt in Afrika, Asien oder Lateinamerika mitarbeiten und interkulturelle Lernerfahrungen sammeln, Freiwillige aus diesen Ländern können sich zudem in Projekten ihrer brandenburgischen PartnerInnen engagieren.

Seit April 2015 unterstützen und vernetzen sechs PromotorInnen aus Vereinen im Land Brandenburg zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und Gruppen, die sich in der **Eine Welt-Arbeit** engagieren. Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) in 2015 drei weitere Personalstellen im Bereich des Globalen Lernens bei kirchennahen Vereinen in ländlichen Regionen Brandenburgs eingerichtet. Wichtige Ziele der Arbeit aller PromotorInnen sind die Bildung von Wissen, Bewusstsein, Haltungen und Kompetenzen im Hinblick auf die Themen der Nachhaltigen Entwicklung und die Initiierung bzw. Stärkung entsprechender Netzwerke und Kooperationen.

## 2. Umsetzung - Wege zu einer Nachhaltigen Entwicklung

Kapitel C der LNHS „Umsetzung – Wege zu einer Nachhaltigen Entwicklung“ befasst sich damit Nachhaltige Entwicklung als politischen Prozess zu gestalten. Sofern es sich um konkrete Maßnahmen handelt, wird dazu in der Anlage 1 berichtet. Weitere Aspekte werden im Folgenden dargestellt.

### 2.1 Partizipation und Kommunikation (Einbeziehung und Beteiligung der Zivilgesellschaft)

Am 16. November 2016 führte das MLUL unter Mitwirkung aller Ressorts und der Staatskanzlei eine **zentrale Dialogveranstaltung** zur LNHS durch. Unter dem Motto „Nachhaltigkeitsdialog in Brandenburg – Gemeinsam von der Strategie zur Umsetzung“ verschafften sich ca. 150 AkteurInnen aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie BürgerInnen einen Überblick über die vielfältigen Projekte und Aktivitäten der Zivilgesellschaft und sammelten in Themen-Workshops Anregungen für die Fortschreibung der LNHS. Dabei zeigte sich eine ausgeprägte Bereitschaft zur Mitgestaltung der Nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs.

Wenn auch die LNHS zu ihrer Umsetzung bisher überwiegend Maßnahmen der Landesregierung darstellt, so haben sich die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und Kommunen, wie bei der Erstellung der Strategie, auch bei der Umsetzung aktiv eingebracht. So veranstaltet beispielsweise Brandenburg 21 e.V. gemeinsam mit unterschiedlichen regionalen AkteurInnen regelmäßig den „**Tag der Dörfer**“, in dessen Rahmen Menschen aus den verschiedensten Regionen Brandenburgs zusammenkommen, um sich über konkrete Themen/Projekte im Zusammenhang mit der Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität im ländlichen Raum auszutauschen. Mit ähnlicher Zielrichtung veranstaltete der Verein 2016/2017 die **Gesprächsreihe „Lebenswerter ländlicher Raum“** (sechs Veranstaltungen mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung). Daneben tragen auch regional wirksame Initiativen – wie etwa der Ver-

ein zur Förderung der nachhaltigen regionalen Entwicklung e.V. - konkret zur Umsetzung der LNHS vor Ort bei.

Daneben sind verschiedene Brandenburger Kommunen aktiv, um auf lokaler Ebene die Umsetzung der Brandenburger Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. U.a. unterstützen die Gemeinden Strausberg, Oranienburg und Fürstenwalde stetig **lokale Agendagruppen** in ihrer Kommune.

Die Landesregierung unterstützt diese Aktivitäten finanziell im Rahmen von zwei Kleinförderprogrammen. Die „**Aktion Nachhaltige Entwicklung - Lokale Agenda 21**“ zielt auf eine nachhaltige Entwicklung in den Dörfern und Städten des Landes sowie auf eine damit im Zusammenhang stehende Stärkung der Nachhaltigkeitsinitiativen/-akteurInnen und der partizipativen Prozesse vor Ort ab. Ergänzend dazu werden mit der „**Aktion Gesunde Umwelt**“ ehrenamtliche Projekte mit einem Umweltbildungsfokus bzw. einem Schwerpunkt auf der Bildung für Nachhaltige Entwicklung gefördert.

Im Bereich der außerschulischen Bildung für Nachhaltige Entwicklung werden die Aktivitäten weit überwiegend von zivilgesellschaftlichen Akteuren realisiert. Einen Überblick hierzu gewähren die **jährlichen Runden Tische**. Die Ergebnisse und Arbeitspapiere der Runden Tische werden im Internet veröffentlicht<sup>3</sup>.

Zentraler Ort der Diskussion und des Austausches zur Entwicklungspolitik und Themen der Nachhaltigen Entwicklung ist der „**Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg**“. Er wird jährlich vom brandenburgischen Verbund der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (VENROB e.V.) und dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) gemeinsam in Umsetzung der „Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung“ durchgeführt und bündelt das brandenburgische Know-how. In 2017 hat er sich im Rahmen seiner Jahressitzung insbesondere mit den Themen „Indikatoren und Weiterentwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie“ beschäftigt.

**Verbraucherpolitik** muss mit den gesellschaftlichen Entwicklungen, den Entwicklungen der Märkte und den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Schritt halten. Deswegen wird die **Verbraucherpolitische Strategie** des Landes Brandenburg durch das MdJEV federführend fortgeschrieben. Die Fortschreibung wird transparent und partizipativ gestaltet. Der Beteiligungsprozess wurde im Herbst 2017 durchgeführt und umfasste zwei Fachworkshops, die Befragung von Fokusgruppen sowie eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Internetkonsultation über die Onlineplattform [www.verbraucherdialog-brandenburg.de](http://www.verbraucherdialog-brandenburg.de). Im Rahmen der Beteiligung wurden insbesondere auch Fragen zum „Nachhaltigen Konsum“ zu Diskussion gestellt.

---

<sup>3</sup> <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310573.de>

Ein weiteres Element zur Umsetzung und Fortschreibung der LNHS ist der **Internetauftritt** zur Nachhaltigkeit. Mit einer neuen Seitenstruktur bezweckte das MLUL, die Auffindbarkeit der vorhandenen Informationen zu verbessern. Um die Aktualität der Seite zu erhöhen, wurde auf der Startseite eine laufend zu ergänzende Rubrik „Aktuelles“ eingeführt.

Von Juli 2016 bis August 2017 hatte das MLUL einen Dienstleister mit der Pflege eines **Twitter**-Kanals zur Nachhaltigkeit beauftragt. Der Account berichtete in erster Linie über aktuelle, zur LNHS passende Themen und von den Aktivitäten der LNHS. Die Interaktionen auf die Tweets waren zwar in absoluten Zahlen gering im Verhältnis zur aufgebauten Follower-schaft; da diese Follower jedoch selber wiederum über eine große Followerschaft verfügen, konnte eine größere Reichweite erzielt werden

### Fachgespräche

Große Veranstaltungen sind ein geeignetes Format, den gesamten Querschnitt der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zu erreichen und deren Vernetzung untereinander zu fördern. Sie sind jedoch nicht geeignet, auf die spezifischen Belange einzelner Akteursgruppen (z.B. Landnutzer, Wirtschaft, Kommunen etc.) einzugehen, deren Potentiale zu erfassen und Ziele abzustimmen. Daher wurden im Sommer 2017 erstmalig sogenannte Fachgespräche mit einzelnen Akteursgruppen begonnen. Den Anfang machten zwei Fachgespräche mit **LandnutzerInnen** (Verbände der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei etc.). Im Ergebnis wurde eine auf die Nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Stärken- und Schwächen-Analyse erarbeitet, die dann der Formulierung handlungsleitender Ziele diente. Das Format wie auch die Ergebnisse wurden sowohl von den TeilnehmerInnen als auch vom MLUL als geeignet und fruchtbar eingeschätzt. Ein weiteres Fachgespräch fand im Oktober 2017 auf Einladung des MLUL und MdJEV mit Vertretern der entwicklungspolitisch engagierten Verbände und Institutionen im Rahmen des Round Table Entwicklungspolitik Land Brandenburg statt.

Auf der Jugendkonferenz „Du bist gefragt“-Jugendkonferenz zur Zukunftsfähigkeit Brandenburgs“ vom 10. November bis 11. November 2017 in Potsdam als Teil des Gesamtvorhabens "Jetzt! Jugendforum Zukunftsfähigkeit Brandenburg 2017" waren etwa 50 Jugendliche und junge Erwachsene (ca. 17 bis 27 Jahre) aktiv, um sich in Workshops zu Fragen der Nachhaltigkeit in Brandenburg auszutauschen.. Bei dieser Auftaktveranstaltung ging es u.a. um die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesländer-Ebene, konkret in Brandenburg. In diesem Kontext wurde auch die Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) vorgestellt und diskutiert . Zukünftig soll kontinuierlich von einem festen Kernteam u.a. an der kritischen Begleitung der Landesnachhaltigkeitsstrategie gearbeitet werden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden sich insbesondere mit relevanten Nachhaltigkeits- bzw.

Eine-Welt-Kampagnen auf Landes- aber auch Bundesebene zu Wort melden. Hierzu wird es auch diverse mehrtägige Veranstaltungen und Workshops geben.

### Indikatoren Workshop

Ein weiteres Fachgespräch fand im Juli 2017 mit ca. 35 VertreterInnen von Verbänden, Wissenschaft und Institutionen zum Thema Nachhaltigkeitsindikatoren statt. Nach einführenden Vorträgen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) und des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)- diskutierten die TeilnehmerInnen das AfS-Gutachten zu möglichen Nachhaltigkeitsindikatoren für das Land Brandenburg und kommentierten die darin enthaltenen 49 Indikatoren. Das Gespräch erbrachte darüber hinaus zahlreiche weitere Vorschläge für Indikatoren. Die Ergebnisse sind im Internet veröffentlicht (s. auch Punkt 2.2)<sup>4</sup>.

## **2.2 Ziele und Indikatoren**

Im Kapitel 9.3 der LNHS wird ausgeführt, mit welchen Handlungsschritten ein Ziel- und Indikatorensystem für Brandenburg aufgebaut werden soll. Hierzu zählen eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation, vorzugsweise anhand der Bundesindikatoren zur Nachhaltigkeit, mittels verfügbarer Daten und eine Bestandsaufnahme und Analyse nachhaltigkeitsbezogener Länderindikatoren.

Hierzu hat das MLUL zunächst das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) mit einer **synoptischen Darstellung** aller in Deutschland und international verwandten Nachhaltigkeitsindikatoren beauftragt.<sup>5</sup> Die vom PIK für Brandenburg vorgeschlagenen 69 Indikatoren überprüfte das MLUL mit Unterstützung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) auf Datenverfügbarkeit. Dies und eine Plausibilitätsprüfung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung führten zu einer reduzierten Liste von 50 Indikatoren, die für Brandenburg als relevant eingeschätzt werden.

In einem „**Gutachten zu möglichen Nachhaltigkeitsindikatoren Brandenburg – Basisbericht 2016**“ hat das AfS eine erste Bestandsaufnahme dieser Indikatoren für die Beobachtung der Nachhaltigen Entwicklung im Land Brandenburg erstellt. Für jeden Indikator wird die Entwicklung seit dem Jahr 2000 dar- und der Entwicklung in der Bundesrepublik gegenübergestellt. Dabei wird nahezu ausschließlich auf vorhandene, bereits an anderer Stelle veröffentlichte Statistiken zurückgegriffen. Auch wird keine Bewertung der Entwicklung vorgenommen. Das Dokument ist eine „Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die weitere Konkretisierung der Auswahl von Kernindikatoren. Fachspezifische Berichterstattungen werden hierdurch nicht ersetzt [...]. Der Bericht liefert ebenso einen Beitrag zu den Bestrebun-

---

<sup>4</sup> <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.309684.de>

<sup>5</sup> S. <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.311760.de>

gen, einen einheitlichen Indikatorensatz für den Bund und die Länder zur Steuerung der Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu fixieren.“<sup>6</sup>

Das Gutachten des AfS wurde im Juli 2017 in einem Workshop diskutiert (siehe Punkt 2.1). Es wurde offensichtlich, dass in manchen Bereichen – vor allem Bildung für Nachhaltige Entwicklung - passgenaue Indikatoren auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene fehlen. Es wird daran geforscht, dieses Defizit zu beheben.

Bund, Länder und Kommunen streben an, ihre themenbezogenen Indikatorensätze stärker miteinander zu verknüpfen sowie die Datenlage und –verfügbarkeit zu verbessern. Dazu finden regelmäßig Gespräche der statistischen Ämter der Länder und des Bundes statt.

## **B ECKPUNKTE EINER FORTSCHREIBUNG DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE**

### **1. Handlungsbedarf/Rahmenbedingungen**

Die Fortschreibung der im Jahr 2014 verabschiedeten LNHS erfolgt im Lichte von:

- veränderten Rahmenbedingungen im nationalen und internationalen Kontext
- Erfahrungen bei der Umsetzung der LNHS
- weiteren brandenburgtypischen Chancen und Stärken.

Folgende Rahmenbedingungen sind für die Fortschreibung der LNHS zu betrachten:

- Die am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (VN) verabschiedete „**Agenda 2030**“ für nachhaltige Entwicklung.
- Die im Dezember 2015 auf der **21. Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention** erfolgte Einigung von 195 Staaten auf ein neues, völkerrechtlich bindendes Klimaabkommen.
- Die im Januar 2017 beschlossene Neufassung der „**Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie**“.

Bei den Beteiligungsprozessen wurden weitere Aspekte zur Fortschreibung der LNHS genannt:

- nachhaltige Landwirtschaft, Biodiversität, Bioökonomie, Verbraucherschutz, die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, nachhaltige Ernährung sowie die Förderung eines nachhaltigen Konsums (darunter insbesondere die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung), Integration von Flüchtlingen.

---

<sup>6</sup> [http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Basisbericht\\_NH\\_Indikatoren.pdf](http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Basisbericht_NH_Indikatoren.pdf) , Seite 3

## **2. Inhaltliche Weiterentwicklung**

Die von den VN beschlossenen 17 SDGs stellen einen weltweit verbindlichen Rahmen an Zielen einer nachhaltigen Entwicklung dar. Die Bundesregierung trägt dem in der Fortschreibung der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ Rechnung, indem sie die SDGs als Global-Ziele übernimmt und mit eigenen Schwerpunkten untersetzt. Einen solchen Weg gehen auch andere Bundesländer bei der Überarbeitung/Fortschreibung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien. Bei der Fortschreibung der LNHS ist daher beabsichtigt, diese an den 17 SDGs als Oberziele auszurichten.

Von den mit den SDGs verabschiedeten 107 Unterzielen haben nicht alle eine Relevanz für Brandenburg; bei einigen bestehen für das Land auch keine Handlungsspielräume. Es ist daher vorgesehen, aus dem Katalog von Zielen der AGENDA 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der LNHS sowie aus den Erfordernissen der einzelnen Fachpolitiken und den Erwartungen der Zivilgesellschaft jene Ziele auszuwählen, die der Umsetzung der SDGs unter spezifischen Brandenburger Bedingungen dienen. Erste Diskussionen eines solchen kohärenten Zielsystems haben gezeigt, dass sich dabei auch die bisherigen Handlungsschwerpunkte der LNHS wiederfinden.

Zugleich sollen für jedes Ziel die geeigneten Indikatoren benannt werden, die den Grad der Zielerreichung dokumentieren.

## **3. Struktur der LNHS**

Bei den national und international verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategien zeichnen sich zwei Trends ab:

Die einen sind ihrem Wesen als Dachstrategie entsprechend knapp und sehr systematisch aufgebaute Zielsysteme, die von einer breiten Öffentlichkeit verstanden und von staatlichen wie auch kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren als verbindlich anerkannt werden. Das beste Beispiel hierfür ist die AGENDA 2030 der Vereinten Nationen mit 38 Seiten.

Die anderen stellen eine Mischung aus Berichterstattung über bisherige Erfolge (und Schwächen), Ziele, beabsichtigten Maßnahmen und Appellen an die übrigen Akteurinnen und Akteure dar.

Auch die LNHS beinhaltet neben den Zielen zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten eine Vielzahl teilweise kleinteiliger Maßnahmen, die aber nahezu ausnahmslos von der Landesregierung umzusetzen sind. Viele zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure tragen zwar die Ziele der LNHS mit, finden sich aber in den Maßnahmenbeschreibungen noch nicht wieder; sodass ihre Aktivitäten nicht im Kontext der LNHS erscheinen.

Einerseits ist beabsichtigt, die Fortschreibung der LNHS zu einer deutlichen Verschlan­kung und Beschränkung auf Ziele und Indikatoren zu nutzen. Es wird erwartet, dass eine derartig prägnante Strategie von der Zivilgesellschaft verstanden, mitgetragen und gelebt werden kann.

Andererseits ergeht der Appell an alle Akteurinnen und Akteure, nun ihrerseits Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu planen und umzusetzen. Dafür bietet die Landesregierung ihre Unterstützung an. Hierzu können die bestehenden Förderprogramme genutzt werden sowie die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Bei der Fortschreibung der LNHS wird die Landesregierung darstellen, auf welche Weise sie die Umsetzung der strategischen Ziele und die dazu ergriffenen bzw. beabsichtigten Maßnahmen verfolgen wird (zum Beispiel im Bereich der fairen öffentlichen Beschaffung).

#### **4. Einbeziehung der Zivilgesellschaft<sup>7</sup>**

Die Analyse des bisherigen Dialoges zur Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg sowie Interviews mit zentralen Stakeholdern zeigen, dass sich die Akteurinnen und Akteure in Brandenburg beteiligen wollen und die bisherigen Dialogformate zur Erstellung der LNHS gut angenommen wurden.

Mit den nachfolgenden Maßnahmenvorschlägen sollen kurz- bis mittelfristig die Ziele verfolgt werden, die LNHS weiter in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen sowie Brandenburger Akteurinnen und Akteure zur Mitarbeit zu motivieren, die Fortschreibung und Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie mitzugestalten.

Langfristig sollen auch Menschen und Institutionen in Brandenburg inspiriert werden, eigene Leitbilder zu entwickeln und einen Werte- und Bewusstseinswandel hin zu mehr Nachhaltigkeit in ihrem Alltag zu verankern.

##### **4.1 Fortführung einer speziellen Website**

Die Website sollte weiterhin der zentrale Informationspunkt für die Nachhaltigkeitsstrategie sein und kontinuierlich über die Aktivitäten zur LNHS berichten. Eine Analyse hat gezeigt, dass der Internetauftritt verbessert werden kann.

Die Möglichkeit, dass Initiativen ihre Veranstaltungen oder Ereignisse zur Einbindung auf der Website einbinden können, sollte beibehalten und ggf. ein erneuter Aufruf gestartet werden. Perspektivisch sind auch Interviews mit Akteuren aus dem Prozess ein passendes Format, um die Sichtweisen der Zivilgesellschaft stärker in den Vordergrund zu stellen.

---

<sup>7</sup> Unter dem Begriff Zivilgesellschaft werden alle gesellschaftlichen Gruppen außerhalb der Landesverwaltung einschließlich der Kommunen verstanden.

## **4.2 Intensivierung der Pressearbeit**

Ein erhöhtes mediales Interesse kann dazu beitragen, die LNHS sichtbarer und das Thema Nachhaltigkeit weiter bekannt zu machen. Tages- und Fachmedien – online und offline – sollten daher aktiv und regelmäßig mit Informationen zur LNHS versorgt werden. Anlässe bieten Veranstaltungen, der Wettbewerb oder aktuelle Entwicklungen. Darüber hinaus bieten Redaktionsbesuche die Möglichkeit, langfristige Beziehungen und Medienkooperationen aufzubauen.

## **4.3 Fachgespräche**

Die unter 2.1. aufgezeigten Erfahrungen mit Fachgesprächen haben gezeigt, dass diese teilweise besser geeignet sind, einzelne Akteursgruppen in die Umsetzung der LNHS einzubeziehen, als große Dialogveranstaltungen.

Fachgespräche sind auch geeignet, spezielle Themen und Fragestellungen multidisziplinär zu bearbeiten. Sie sollen daher künftig verstärkt für den Austausch genutzt werden.

## **4.4 Nachhaltigkeitskonferenz**

Eine zentrale Veranstaltung bietet Gelegenheit zum Zusammentreffen und zu umfassendem Austausch verschiedener Gruppen – Politik, Verwaltung, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Akteure, Bürger. Sie gibt Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, sich über Ergebnisse und Entwicklungen zu informieren und weiter an der nachhaltigen Entwicklung des Landes zu arbeiten. Dabei bietet sich an, bei jeder Veranstaltung ein Schwerpunktthema zu benennen und sich diesem besonders zu widmen. Dabei lassen sich zugleich

- der erreichte Stand der nachhaltigen Entwicklung diskutieren
- neue Allianzen zur Umsetzung aufbauen und zu Best Practices austauschen
- das Engagement der Akteurinnen und Akteure würdigen
- durch einen „Markt der Möglichkeiten“ Inspirationen austauschen.

Darüber hinaus könnten herausragende Leistungen vorgestellt werden und als Anreiz für andere dienen; die Vergabe eines Nachhaltigkeitspreises wird dadurch entbehrlich.

Bewährte Formate wie der Runde Tisch Bildung für Nachhaltige Entwicklung und der Round-Table Entwicklungspolitik dienen als Vorbild für die Nachhaltigkeitskonferenz.

## **4.5 Austauschplattform**

Viele Akteurinnen und Akteure forderten im bisherigen Prozess einen verbindlicheren Erfahrungsaustausch. Dieser könnte über eine Plattform (Off- und Online) gestärkt werden. So

kann das Netzwerk gepflegt und die praktische Zusammenarbeit zwischen den Akteuren gefördert werden. Der Austausch kann vor allem zu guten Beispielen stattfinden und damit das „Voneinander Lernen“ fördern.

Hier sollten Online- und Offline-Formate kombiniert werden: Eine Nachhaltigkeitskonferenz zu thematischen Schwerpunkten kann durch eine Onlineplattform ergänzt werden, die den Akteurinnen und Akteuren untereinander eine leichte Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit ermöglicht.

MLUL beabsichtigt, auf Basis der hierzu mit dem IASS geführten Gespräche das Management und die Moderation einer solchen Plattform als Pilotvorhaben zu beauftragen. Dies beinhaltet eine

- Austauschplattform (online): Bereitstellung einer digitalen Plattform inkl. redaktioneller Texte
- Austausch-Plattform (offline) im Rahmen von ein bis zwei Veranstaltungen im Jahr zur Vernetzung und zur Diskussion aktueller Entwicklungen bei der Umsetzung der LNHS.

## **C AUSBLICK**

Nachhaltige Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In der Landesregierung ist das Thema als bereichsübergreifender Grundsatz in den fachlichen Zuständigkeiten der einzelnen Ressorts verankert. Die Fülle der in der LNHS angesprochenen Maßnahmen macht die vielfältigen Ansätze zu einer Nachhaltigen Entwicklung deutlich.

Parallel zur weiteren Umsetzung der LNHS wird an deren Fortschreibung gearbeitet. Dazu werden in der laufenden Legislaturperiode die in den Eckpunkten angesprochenen Themen inhaltlich ausgearbeitet und in eine Gesamtvorlage zum Beschluss durch die Landesregierung einfließen.

## Anhang

### Die 17 SDGs der Agenda 2030

#### Beschlossen von der Vollversammlung der Vereinten Nationen

am 25. September 2015

- Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4. Inklusiv, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen<sup>8</sup>
- Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

---

<sup>8</sup> In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage      Bericht der Landesregierung zu Einzelmaßnahmen zum Stand der Umsetzung  
der Nachhaltigkeitsstrategie